

Prüfungsaufgaben I. Staatsexamen

Unterrichtsfach Realschule

Religionsdidaktik

2018 / II

Thema 1

Biblische Texte entstammen einer weit entfernten Zeit und Kultur. Ihre „Fremdheit ist [...] kein Hindernis für das Verstehen, sondern sein notwendiger Ausgangspunkt.“ (Barbara Stollberg-Rilinger)

1. Entfalten Sie grundsätzliche Argumente, die dafür sprechen, dass eine schulische Auseinandersetzung mit der Bibel der Bildung heutiger Schülerinnen und Schüler förderlich ist!
2. Nehmen Sie begründet zu der These Stellung, dass die Fremdheit biblischer Texte „notwendiger Ausgangspunkt“ für deren Verstehen sei, und zeigen Sie an zwei bibeldidaktischen Konzepten auf, wie diese Fremdheit unterrichtlich zur Geltung gebracht werden kann!
3. Entwerfen Sie eine lehrplankonforme Unterrichtsstunde, die im katholischen Religionsunterricht an der bayerischen Realschule ein Jesusgleichnis in seiner Fremdheit zugänglich werden lässt!

Thema 2

Auch nichtchristliche Religionen sind Thema des Religionsunterrichts.

1. Belegen Sie, warum für heutige Schülerinnen und Schüler die Beschäftigung mit nichtchristlichen Religionen bedeutsam ist, und formulieren Sie damit verknüpfte Intentionen (inter-) religiösen Lernens im Religionsunterricht!
2. Diskutieren Sie den Beitrag des interreligiösen Lernens zum Umgang mit dem Anderen bzw. dem "Fremden" (Stichwort: Differenzhermeneutik)! Wo ergeben sich hier in Bezug auf nichtchristliche Religionen Chancen und wo Grenzen?
3. Skizzieren Sie für den katholischen Religionsunterricht an der bayerischen Realschule eine fünf-stündige Unterrichtssequenz zum Thema „Christliche und nichtchristliche Sakralräume als Zugänge zu unterschiedlicher religiöser Weltdeutung“ und begründen Sie die methodische Gestaltung der Unterrichtssequenz!

Thema 3

Religionslehrkraft zu sein stellt eine besondere Herausforderung dar.

1. Beschreiben Sie, indem Sie Bezug auf wichtige Dokumente zum Religionsunterricht (insbesondere: Synodenbeschluss zum Religionsunterricht von 1974; Bischofswort „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ von 2005) nehmen, welche Rollenerwartungen an Religionslehrerinnen und -lehrer *kirchlicherseits* herangetragen werden!
2. Religionslehrerinnen und -lehrer brauchen neben aller pädagogischen und didaktischen Professionalität zugleich einen existenziellen Bezug zur „Sache“ des Religionsunterrichts (vgl. oben genannten Synodenbeschluss, 2.8.1). Stellen Sie dar, über welche Kompetenzen Religionslehrerinnen und -lehrer in der Realschule verfügen sollten! Gehen Sie dabei ausschließlich auf *religionspädagogische* Erfordernisse ein und diskutieren Sie den Stellenwert der Spiritualität!
3. Zeigen Sie anhand einer Doppelstunde zu einem geeigneten Thema des gültigen Lehrplans für Katholische Religionslehre an Realschulen in Bayern auf, inwiefern beim Unterrichten die religionsdidaktische und die spirituelle Kompetenz der Lehrperson gefordert sind!